

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 10 (1901)

Vereinsnachrichten: Die eidgenössische Landesmuseums-Kommission

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die eidgenössische Landesmuseums-Kommission.

Eine Veränderung im Bestande der eidgenössischen Landesmuseums-Kommission trat im Verlaufe des Jahres 1901 nicht ein, da das einzige Mitglied, dessen Amts dauer abgelaufen, Herr Prof. Dr. J. R. Rahn, als Vertreter der Stadt Zürich von der zuständigen Behörde wieder gewählt wurde. Besonders erfreulich war es für die Kommission, dass sie ihren bewährten Kollegen, Herrn Landammann G. Muheim, wieder in ihrer Mitte begrüssen konnte, nachdem eine langwierige Krankheit seine Anwesenheit im Vorjahr lange verunmöglicht hatte.

Zur Erledigung der laufenden Geschäfte waren im ganzen vier Sitzungen notwendig, von denen zwei je zwei Tage dauerten. Alle wurden im Landesmuseum abgehalten. An die Sitzung vom 9. Mai schloss sich eine Expertise nach Oberwil bei Turgi zur Besichtigung eines Altares an. (Für Näheres siehe Kapitel Einkäufe.)

Der schon seit einiger Zeit in Aussicht genommene Ausbau der beiden oberen Stockwerke in Bauabteilung VII kam im Berichtsjahr in Fluss. Über den besondern Zweck dieser neu zu schaffenden Ausstellungsräume wird an anderer Stelle berichtet. Nach dem Vorschlag belaufen sich die Gesamtkosten für bauliche Veränderungen und Anschaffungen auf Fr. 17,616. 40 Cts. Die Bestreitung derselben übernahmen der Bund und die Stadt Zürich zu gleichen Teilen. Um während der Unterhandlungen zwischen diesen beiden Behörden in der Ausführung des Projektes keine unnötige Verzögerung eintreten zu lassen, war mit den Vorarbeiten, soweit sie von den Angestellten des Museums selbst ausgeführt werden konnten, schon seit dem Herbste begonnen worden. Dabei erwies sich die Bestimmung, dass nur gelernte Handwerker als Aufseher angestellt werden

dürfen, in sachlicher und finanzieller Hinsicht neuerdings von grossem Vorteil. Infolge dessen ist denn auch zu hoffen, dass diese Neu-Installation, welche zweifellos einen weitern Anziehungspunkt des Landesmuseums bilden wird, noch im Verlaufe des Jahres 1902 ihren Abschluss findet.

Besondere Aufmerksamkeit schenkte die Kommission der Revision des Landesmuseumsgesetzes von 1890, zu welchem Zwecke eine besondere Subkommission ernannt wurde. Die Gründe, welche eine Gesetzesänderung wünschbar machten, waren zweifacher Art: erstens erwies sich die ursprüngliche Klassifikation der Beamten, namentlich mit bezug auf die Stellung des I. Assistenten, Herrn Dr. H. Lehmann, der bis jetzt in Abwesenheit des Direktors mit dessen Stellvertretung betraut worden war, als eine unpassende, und zweitens entsprachen die 1891 aufgestellten Vorschriften über die Verwendung der Bundesgelder nicht den Bedürfnissen eines Museums, weil bei deren Aufstellung die Verwaltung einer solchen Anstalt, als noch nicht bestehend, nicht in richtiger Weise berücksichtigt werden konnte. Die in Aussicht genommenen Änderungen bezeichnen namentlich eine freiere Verwaltung des zum Ankaufe von Altertümern und deren Erhaltung bestimmten Jahreskredites unter gleichzeitiger Ausscheidung von Verpflichtungen, welche nicht eigentlich hinein gehören, sowie auch die Erlangung der Erlaubnis zur Verwendung der Bargeschenke und Einnahmen des Museums im Interesse der Vermehrung der Sammlungen. Infolgedessen wurde eine bezügliche Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung mit dem Entwurfe zu einem Bundesbeschluss betreffend die Erweiterung desjenigen vom 27. Juni 1890 über die Errichtung eines schweizerischen Landesmuseums nach den Vorschlägen der Landesmuseums-Kommission vom eidgenössischen Departement des Innern ausgearbeitet, konnte jedoch den eidgenössischen Räten vor Jahresschluss infolge anderer dringenderer Geschäfte nicht mehr vorgelegt werden.

Bei der Beratung des Budgetentwurfes für 1902, dessen Ansätze sich im allgemeinen innerhalb des Rahmens der bisherigen hielten, erachtete es die Kommission in ihrer Pflicht, in Anbetracht der grossen und wichtigen Aufgaben, welche sie mit Bezug auf die Erhaltung der Altertümer für unser Land zu lösen hat, den im vergangenen Jahre nur mit 15,000 Fr. bewilligten Supplementar-

kredit für Ankäufe wieder auf die frühere Summe von 20,000 Fr. zu erhöhen. Zu ihrer grossen Genugtuung wurde ihr dieser Betrag für das Jahr 1902 nicht nur gewährt, sondern auf 30,000 Fr. erhöht. Sie benützt darum den Anlass, um den eidgenössischen Räten für das bewiesene Entgegenkommen ihren verbindlichsten Dank auszusprechen mit der Versicherung, dass diese Gelder eine des gebrachten Opfers würdige Verwendung finden werden.

Auf ein Gesuch des Konventes der Stadtbibliothek Zürich hin, unterstützte das Landesmuseum ausnahmsweise eine von jenem für die Tage vom 20. April bis 12. Mai veranstaltete Ausstellung zur Ehrung des Gedächtnisses von Johann Caspar Lavater durch leihweise Überlassung einer Anzahl Sammlungsobjekte und zwar in anbetracht des Umstandes, dass es sich ausschliesslich um Gegenstände handelte, welche aus zürcherischem Privatbesitze in denjenigen des Landesmuseums übergegangen waren, sowie als eine Erkenntlichkeit für die vielen Beweise freundlichen Entgegenkommens, welche die Behörden der Stadtbibliothek Zürich der eidgenössischen Anstalt schon erwiesen haben.

Dagegen sah sich die Kommission leider nicht in die Lage versetzt, dem etwas unbestimmten Wunsche, der in der Sitzung des Nationalrates vom 26. Juni geäussert worden war, dahin gehend, es möchte demnächst ein „Katalog“ der Sammlungen des schweizerischen Landesmuseums veröffentlicht werden, entsprechen zu können. Denn erstens würde eine derartige Publikation einen solchen Umfang annehmen, dass es zu ihrer Drucklegung eines bedeutenden Extrakredites bedürfte, sodann wäre auf den Verkauf eines so umfangreichen und infolgedessen entsprechend teuern Werkes (wodurch ein Teil der Erstellungskosten gedeckt werden könnte) erfahrungsgemäss wenig Aussicht und schliesslich dürfte sich auch der praktische Gebrauch eines voluminösen Buches beim Besuche des Museums als unpraktisch erweisen. Dagegen haben die Landesmuseumsbehörden die Herausgabe einer Anzahl von Fachkatalogen, die zu angemessenen Preisen den Interessenten abgegeben werden könnten, bereits ins Auge gefasst. Inzwischen wird der in zwei Sprachen gedruckte „Führer“ immer weiter ausgebaut werden, so dass er vorderhand den dringendsten Bedürfnissen nach einem gedruckten Kataloge genügen dürfte.

Besondere Aufmerksamkeit widmete die Kommission den Ausgrabungen im Tessin und eröffnete hiefür der Direktion zum voraus die nötigen Kredite, damit jeweilen ohne Zögern zugegriffen werden konnte.

Im Anfange des Berichtsjahres sah sich die Landesmuseums-Kommission veranlasst, gegenüber dem Stadtrate von Zürich ihrem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, dass in dem Baumrondell der Platzpromenade durch das Fällen alter Kastanienbäume eine klaffende Lücke gerissen worden sei, indem sie zugleich diese Behörde ersuchte, keine weitere Lichtung in dem dortigen Rondell vornehmen zu lassen.